

Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen werden in folgende Gruppen unterteilt:

- M** - Vereinsmitglieder
- MV** - Mitglieder von Wassersportvereinen der Wismarbucht, die Mitglied im LSB und SVMV sind
- G** - Gäste

1. Mitgliedsbeiträge - Monatsbeiträge

Ordentliches Mitglied mit und ohne Boot	10,00 €
Ehepartner eines ordentlichen Mitgliedes	5,00 €
Jugendliche unter 18 Jahren	3,00 €
In Ausbildung befindliche Mitglieder bis einschließlich des 27. Lebensjahres	3,00 €
Fördernde Mitglieder	10,00 €
Allgemeine Sportgruppe	1,00 €

2. Jahresbeiträge für Verbände – Höhe in Abhängigkeit der aktuellen Beschlüsse der Verbände

Alle Mitglieder – außer allgemeine Sportgruppe	Erwachsene Rentner	Kinder Jugend
Landessportbund (LSB)	5,00 €	2,00 €
Stadtsportbund (SSB) und Kreissportbund (KSB)	3,00 €	2,00 €
Seglerverband M-V(SVMV)	7,00 €	4,00 €
Deutscher Seglerverband (DSV)	12,00 €	4,50 €
Regionalvereinigung (RV)	0,25 €	0,25 €

allgemeine Sportgruppe	Erwachsene Rentner	Kinder Jugend
Landessportbund (LSB)	5,00 €	2,00 €
Stadtsportbund (SSB) und Kreissportbund (KSB)	3,00 €	2,00 €
Sporthallenbenutzungsgebühr	Trägt der Verein	

3. Aufnahmegebühren für Mitglieder – einmalige Gebühr

Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	120,00
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr	5,00
Fördernde Mitglieder	> 50,00

4. Aufnahmegebühren für Boote – einmalige Gebühr

Kiel- und Motorboote, Jollenkreuzer	1,0 x Gebühr aus Pos. 6
Kajütkatamarane	1,5 x Gebühr aus Pos. 6
Jollen, Kleinmotorboote und Kleinkatamarane	200,00 €

Bei Neuanschaffungen wird die Differenzzahlung vom kleineren zum größeren Boot fällig.
Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bei Ausscheiden oder Kündigung!

5. Arbeitsstunden

Finanzielle Abgeltung nicht geleisteter Stunden	20,00 €
Ordentliche Mitglieder mit Boot	15,00 h
Ordentliche Mitglieder ohne Boot	7,50 h
Jugendliche Mitglieder	7,00 h
Fördernde Mitglieder	entfällt
Arbeitsstunden bei Kranterminen	15,00 h

Der Stundennachweis obliegt dem Vereinsmitglied und erfolgt durch Eintrag in die entsprechende Liste, oder schriftlich per E-mail, Fax oder Post).

6. Liegeplatzgebühren – Wasser

Ein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz (Nummer) besteht nicht! Die Nutzung beschränkt sich ausschließlich auf den vertraglich vereinbarten Zeitraum, und ist nicht auf Dritte übertragbar!

6.1 Tages- Gebühr im Zeitraum vom 01.05. bis 31.10.	
Gastlieger (incl. gesetzl. MwSt. von derzeit 19%)	1,00 €/m
Strom-, Wasser-, Müll- und Umweltpauschale, sowie Dusche	2,00 €

Ein Rabatt, im Sinne von 7 Tage liegen und 6 Tage bezahlen, wird nur dann eingeräumt, wenn bereits bei der Anmeldung die vollständige Gebühr für 6 Tage entrichtet wird!

6.2 Saison- Gebühr für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.10. Für Kiel- und Motorboote und Jollenkreuzer (Mehrrumpfboote auf Anfrage)		
Bootslänge bis [m]	M, MV	G
5	332,34 €	409,03 €
6	409,03 €	511,29 €
7	434,60 €	562,42 €
8	460,16 €	613,55 €
9	485,73 €	715,81 €
10	511,29 €	766,94 €
11	562,42 €	869,20 €
12	613,55 €	920,33 €
13	693,31 €	1.039,97 €
14	790,38 €	1.185,57 €
15	908,93 €	1.363,40 €
16	1.054,36 €	1.581,55 €
17	1.233,60 €	1.850,41 €
18	1.455,65 €	2.183,49 €

- allg. Betriebskosten von derzeit 186,92 € und
- Wach- und Schließdienst 16,82 €

Alle Preise aus Pos. 6.2 zzgl.

- der gesetzlichen MwSt. von aktuell 7% für M
- der gesetzlichen MwSt. von aktuell 19% für MV und G

6.3 Saison- Gebühr für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.10.		
	M, MV	G
Jollen an Kleibootssteg	150,00 €	250,00 €
Jollen an Land	50,00 €	150,00 €

7. Standgebühren – Land

7.1 Tages- Gebühr für den Zeitraum: ganzjährig		
	M, MV	G
Boote bis 8 Meter	*)	6,00 €
Boote größer 8 Meter	*)	10,00 €
Jollen und Motorboottrailer	*)	2,00 €
Tieflader	*)	6,00 €
Wohnwagen	5,00 €	10,00 €

*) diese Tabelle ist nicht auf Boote von M und MV anzuwenden, wenn für das betreffende Boot ein Vertragsverhältnis besteht.

7.2 Saison- Gebühr für den Zeitraum vom 01.11. bis 30.04.		
M (incl. 7% MwSt.)	(Länge+0,5m)*(Breit+0,5)*	7,50 €
MV, G (incl. 19% MwSt.)	(Länge+0,5m)*(Breit+0,5)*	11,00 €

Grundsätzlich ist der Verbleib von Booten im Wasser nicht erwünscht, und bedarf einer Entscheidung des Vorstandes. Der Abschluss eines gesonderten Vertrages ist notwendig!

7.3 Saison- Gebühr für den Zeitraum: ganzjährig (gilt für den Zeitraum von 6 Monaten)		
	M, MV	G
Lagerbockmiete *	100,00 €	125,00 €
Mahngebühr	5,00 €	5,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	7,50 €	7,50 €

* inkl. 7% MwSt. M u. MV und inkl. 19% MwSt. für G

8. Allgemeine Gebühren

8.1 für den Zeitraum: ganzjährig		
		G
Mahngebühr	10,00 €	10,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	7,50 €	7,50 €

Alle regelmäßigen Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge, Sommer- / Winterliegegebühr und Lagerbockmiete) werden per Lastschrift-Einzugsverfahren vom YCW 61 e.V. eingezogen. Die Einzugstermine hierfür liegen wie folgt fest:

Sommerliegegebühr	15. Februar
Mitgliedsbeitrag	15. März
Winterliegegebühr / Bockmiete	15. November

Für alle, die nicht am Lastschrift-Einzugsverfahren teilnehmen und ihre Beiträge / Gebühren nicht fristgemäß zu den o.g. Terminen und in voller Höhe auf das Konto des YCW 61 e.V. einzahlen, befinden sich automatisch, auch ohne eine erste Mahnung, in Zahlungsverzug!
Eine zweite Mahnung erfolgt in Schriftform in angemessener Zeit.

Für alle Beiträge besteht eine Bringe Pflicht!